



Newsletter August 2016

Inhalt: VHGW-Tagung Mühlhausen Fachspezifische Hinweise zur Schausaison

Die **Bundestagung unseres „Bruderverbandes“ VHGW** (Verband der Hühner-, Groß- und Wassergeflügelzüchtervereine) fand am 6. / 7. August im thüringischen Mühlhausen statt. Aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens organisierte die Vereinigung der Züchter Bergischer Hühnerrassen und deren Zwerge dieses Event. Ulrich Krüger als 1. Vorsitzender dieses Sondervereins führte zugleich als VHGW-Vorsitzender durch die harmonische JHV, die mit ca. 90 Anwesenden sehr gut besucht war.

In den Jahresberichten konnten die Vorstandsmitglieder auf ein aus Verbandssicht erfolgreiches Jahr zurückblicken. Ulrich Krüger lobte die Zusammenarbeit innerhalb des neu besetzten Vorstands. Neben dem Rückblick auf die erfolgten Aktivitäten, stellte er fest, dass noch mehr über die umfangreiche Arbeit der Fachverbände kommuniziert werden müsse. „Wir müssen mehr Miteinander- und weniger übereinander reden“ war das Fazit des 1. Vorsitzenden. Sascha Leuschner als 2. Vorsitzender und BZA-Beisitzer stellte v.a. die zurückliegende Verbandsschau in Dortmund in den Mittelpunkt seines Berichts. Nach seiner Aussage seien gezielt Fehlmeldungen gestreut wurden, wonach der VHGW kein Interesse an der Aufnahme des SV Jap. Legewachtel-Züchter hätte. Dabei sei an dieser Stelle vermerkt, dass der VZV hierzu in keinerlei Zusammenhang steht. Auch Petra Krüger und Melanie Marfeld gaben Berichte zu ihren Tätigkeitsfeldern.

Im weiteren Versammlungsverlauf wurden die verdienten Züchter Erich Lindsiepe, Eduard Maulhardt und Hans-Jürgen Hess zu „Meistern im VHGW“ ernannt. Im TOP Wahlen fand das Amt des Beisitzers für Tierschutzbelange mit Dierk Lummermeier eine neue Besetzung. Eingebettet in die JHV war ein hervorragender Fachvortrag des Spezialisten Jürgen Weichold über das Schauwesen im europäischen Kontext.

Aus seinen Erfahrungen beim Bewerten im europäischen Ausland trug er bemerkenswerte Unterschiede zu den deutschen Gepflogenheiten vor. Als Resümee stellte Jürgen Weichold fest:

- im Ausland läuft vieles gelassener und weniger hektisch ab
- das Ziel aller Bestrebungen auf Europaebene muss ein durchweg gültiger und praktikabler Europastandard sein
- das deutsche Bewertungssystem und die deutsche PR-Ausbildung sind ein Garant für den Hochstand der deutschen Rassegeflügelzucht
- Maßnahmen zur Kostensenkung im deutschen Schauwesen, wie die Verkürzung bestimmter Schauen um 1 Tag oder 2-reihiger Aufbau, sind künftig unausweichlich



Blick in die sehr gut besuchte JHV des VHGW in Mühlhausen / Thüringen

(Foto: Schellschmidt)



Ulrich Krüger, Melanie Marfeld (v.li.), Petra Krüger (4. v.li.) und Christoph Günzel (re.) gratulierten den neu ernannten Meistern im VHGW Hans-Jürgen Hess, Erich Lindsiepe und Eduard Maulhardt

(Foto: Schellschmidt)

Fachspezifische Hinweise zur Schausaison / Zuchtausschussinformationen

Die Schausaison 2016 steht nicht mehr weit bevor und die Selektion der Nachzuchttiere ist im vollen Gange. Mit dem Ziel eines reibungslosen Ablaufs der Bewertung und im Interesse einer umfangreichen Information der Züchter, soll folgend auf einige aktuelle Punkte im Bereich Zwerghühner eingegangen werden:

1. Neuanerkennungen

Durch regelkonformes Ausstellen und hohe Tierqualität wurden folgende im Vorstellungssegment 2015 gezeigten Varianten anerkannt und sind ab 2016 in der allgemeinen Klasse anzutreffen:

- Watermaalsche Bartzwerge, gelb mit weißen Tupfen
- Zwerg-Plymouth Rocks, blau
- Japanische Legewachteln, wildfarbig und gelb-wildfarbig



Fotos: Schellschmidt

Die Japanischen Legewachteln werden (vorerst) von allen Preisrichtern der Ausbildungsgruppen A, B und D bewertet. Diese Einordnung bedeutet eine Herausforderung bezüglich der Schulung in den Preisrichtervereinigungen. Deshalb hat der VDRP in Zusammenarbeit mit dem SV der Züchter Japanischer Legewachteln eine Infobroschüre mit Bewertungshinweisen dieser Rasse erstellt. Die Infobroschüre liegt dieser Newsletter-Mail bei.

2. Standardkorrekturen

Folgende Standardkorrekturen wurden vom BZA in Zusammenarbeit mit den Sondervereinen getätigt und sind ab dieser Saison gültig:

- Der Kamm der Zwerg-New Hampshire wird mit „4 bis 6 breiten, nicht zu hohen Zacken“ neu beschrieben und damit die gängige und auch richtige Praxis im Standard fixiert.
- Mit der Umbenennung der Farbenschlagsbezeichnung „schokoladenbraun“ in „dun“ bei den Zwerg-Holländer Weißhauben, wird der genetischen Grundlage Rechnung getragen. Denn trotz sehr ähnlichem Erscheinungsbild handelt es sich hierbei um einen

spalterbigen Farbenschlag im Gegensatz zum reinerbigen Schokoladenbraun, wie es z.B. bei den Zwerg-Orpington anzutreffen ist.

- Der Standard im Farbenschlag Rot wird bei Antwerpener und Ükkeler Bartzwergen dahingehend geändert, dass mehr Schwarzanteile in Schwingen und Schwanz toleriert werden, um eine bessere Federgüte realisieren zu können.
- Die Farbenschlagsbeschreibung der silber-weizenfarbigen und blau-silberweizenfarbigen Zwerg-Sulmtaler erfuhr eine komplette Überarbeitung.
- Bei Zwerg-Paduaner (wildfarbig), Zwerg-Orpington (splash und weiß-schwarzcolumbia) wurden die Lauf- und Augenfarbe ergänzt bzw. korrigiert.

3. Anzahl der Handschwingen

Hinsichtlich der Anzahl der Handschwingen bei Hühnern und Zwerghühnern findet seit mehreren Jahren ein Monitoring durch die Europäische Standardkommission statt. Darüber wurde u.a. bereits seit 4 Jahren auf den VZV-Tagungen informiert. Grundproblem dabei ist, dass einige Rassen mehr als die gewollten 10 Handschwingen je Flügel aufweisen. Verschiedene Rassen zeigen ein- oder beidseitig je 11 oder 12 Handschwingen. In Extremfällen wurden bis zu 14 Handschwingen festgestellt. Stichproben in Belgien und der Schweiz bestätigen diese Tatsache. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende Fehlentwicklung, denn biologisch und anatomisch üblich bzw. korrekt sind 10 Handschwingen je Flügel.

Nach mehreren Jahren des Hinweisens auf diese Problematik wird ab der diesjährigen Schausaison dieses Merkmal reglementiert. So hat die Europäische Standardkommission den auch für Deutschland gültigen Beschluss gefasst, dass Hühner und Zwerghühner mit mehr als 10 Handschwingen je Flügel ab der Schausaison 2016 max. 95 Punkte erhalten dürfen. Dieser gefasste Beschluss ist nötig, um eine Abkehr von dieser Fehlentwicklung zu bewirken. Dabei wird diese Regelung mit max. 95 Punkten für betroffene Tiere als geeigneter Weg angesehen. Denn so wird einerseits zuchtlenkender Einfluss auf diese unerwünschte Entwicklung genommen. Andererseits findet aber auch kein zu hartes Abstrafen statt, um „das Kind nicht im Bade auszuschütten“. SG – 95 ist eine hohe Note!



Zwerghühner mit mehr als 10 Handschwingen je Flügel (egal ob ein- oder beidseitig) können künftig max. 95 Punkte erhalten

4. Zwerg-Wyandotten im internationalen Kontext

Auf Europaebene werden die unterschiedlichen Zwerg-Wyandotten-Typen der einzelnen Nationen diskutiert. Der ursprüngliche amerikanische Typ mit kurzen Körpern und spitzen Abschlüssen wird z.B. in Holland gezüchtet. Über Jahrzehnte hinweg wurde in Deutschland ein Wyandottentyp mit gezogener Steigung, breiten und hufeisenförmigen Abschlüssen geschaffen, der auch in anderen Ländern favorisiert wird. Eine Vereinheitlichung beider Zuchtrichtungen ergäbe für beide Seiten keine zufriedenstellende Situation.

Deshalb wurde der deutsche BZA seitens der Europäischen Standardkommission befragt, ob die hiesigen Wyandotten / Zwergge in „Deutsche Wyandotten / Zwerg-Wyandotten“ evtl. umbenannt werden sollten, um sie in ihrem jetzigen Typ zu erhalten. Diese Lösung hätte den Charme, dass der deutsche Typ ohne Kompromisse beibehalten werden kann und zugleich Deutschland für diese Rasse künftig die standardbestimmende Instanz darstellen könnte. Zur EE-Schau in Metz hat sich eine separate Präsentation der unterschiedlichen Typen bereits bewährt. Ob eine Umbenennung erfolgt, wird der BZA in Korrespondenz mit den betreffenden Sondervereinen abklären.



Zwerg-Wyandotten im amerikanischen Typ (li., Foto: Schellschmidt) besitzen kaum den hiesig gewollten hufeisenförmigen Abschluss, geradlinigen Anstieg und die typische Unterlinie. Ihr Typ ist stark verschieden zu den deutschen Tieren (re.)

5. Ausstellen in der AOC-Klasse auf Bundes-, Sonder-, Hauptsonderschauen

Nach mehreren Fehlhandlungen in der vergangenen Saison sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der AOC-Klasse nur Farbenschläge gezeigt werden dürfen, die bei einer anderen Hühner- / Zwerghühnerrasse im BDRG anerkannt sind. Zudem dürfen auf Tiere der AOC-Klasse keine Bundespreise vergeben werden.

6. Verschiedenes

Folgende Punkte, gilt es beim Ausstellen von Zwerghühnern verstärkt zu beachten:

- Größe & Gewicht einiger verzweigter Rassen: Festzustellen ist, dass über viele Jahre hinweg in einigen Rassen deutlich zu große bzw. zu schwere Tiere anzutreffen waren und diese teils auch hohe Noten erhielten. Diesem Trend wird aktiv gegengewirkt und es sind z.T. bereits deutliche Verbesserungen zu verzeichnen. Das heißt jedoch nicht, dass in diesen Punkten weiterhin keine großen Anstrengungen nötig sind, um die tatsächlichen Tiergewichte weiter an das gewollte Maß heranzubringen. Dies ist als Prozess zu verstehen, welcher eine gewisse Zeitspanne benötigt. Eine zu abrupte Kehrtwende würde auch einen Verlust am hohen Zuchtstand in der Form vieler Zwerghuhnrasen bedeuten. Dies gilt es zu vermeiden. Leider wird gerade auf den Hauptsonderschauen einzelner Sondervereine nur unzureichend auf die richtige Größe bei den Spitzentieren geachtet. Ansichten persönlicher Natur dürfen hier keinen Maßstab bilden.
- Analog zu Tiergewicht und Handschwingenzahl sind auch in allen weiteren Merkmalspositionen extreme Ausprägungen abzulehnen. Dabei liegt besonders bei den Sondervereinen und Preisrichtern eine große Verantwortung, die Zwerghuhnrasen ständig auf übertypisierte, tierschutzrelevante oder grundlegend fehlerhafte Merkmale (z.B. fehlende Sporen bei Althähnen) zu prüfen und entsprechend der Vorgaben zu sanktionieren.
- In aktuellen Gesprächen des BDRG's mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium wurde seitens des Ministeriums der Standpunkt vertreten, dass das Lochen der Zehenzwischenhaut bei Hühnern / Zwerghühnern im Sinne des Amputationsverbotes (§6 Tierschutzgesetz) verboten ist. In der Schausaison 2016 / 17 ist das Ausstellen von Hühnern / Zwerghühnern mit gelochten Zehenzwischenhäuten (zur Abstammungskennzeichnung) aber noch gestattet.

Ihre VZV-Newsletter-Redaktion

Ulrich Freiberger - Meinolf Mertensotto – Danny Richter – Ruben Schreiter

